

Beschlussvorlage Nr. 147/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	16.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.11.2016	nicht öffentlich

Betreff:

Kindergarten Neustadtgödens: Unterbringung der dritten Kindergartengruppe im Kindergartenjahr 2017/2018

Sachverhalt:

Mit Verfügung vom 01.07.2015 ist von der Landesschulbehörde für den Kindergarten Neustadtgödens eine bis zum 31.07.2017 befristet geltende Betriebserlaubnis erteilt worden, die ab dem 01.09.2015 die Betreuung einer dritten Gruppe der Einrichtung in Räumen der benachbarten Grundschule ermöglicht.

Sofern über den 31.07.2017 eine dritte Kindergartengruppe erforderlich sein sollte, sind lt. Genehmigung spätestens ab 01.08.2016 erforderliche Schritte zur Schaffung einer eigenen Mehrzweck- und Bewegungsfläche einzuleiten.

Im Rahmen der seinerzeitigen Beantragung der erforderlichen Betriebserlaubnisänderung ist davon ausgegangen worden, dass mit Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 eine dritte Kindergartengruppe in dieser Einrichtung auf Grund reduzierter Anmeldungen nicht mehr erforderlich ist.

Die aktuelle Hochrechnung der in den Folgejahren im Kindergarten Neustadtgödens zu erwartenden Belegungssituation bestätigt die seinerzeitige Einschätzung – bezogen auf das Kindergartenjahr 2017/2018 – nicht.

Nach aktuellem Stand werden in den Regelgruppen 24 bzw. 17 Kinder zu betreuen sein, so dass die Existenz einer dritten Gruppe im Kindergarten Neustadtgödens im Kindergartenjahr 2017/2018 erforderlich ist.

Dieses wiederum bedeutet, dass für mindestens 17 Kinder nach aktuellem Stand eine dritte Kindergartengruppe im Kindergartenjahr 2017/2018 einzurichten ist. Eine Verlängerung der bestehenden Betriebserlaubnis ist mit der Vertreterin der Landesschulbehörde eingehend erörtert worden und wird im Ergebnis von dort aus abgelehnt, sofern nicht notwendige bauliche Maßnahmen geplant und umgesetzt werden.

Von daher sind unterschiedliche Varianten baulicher Maßnahmen im Detail zu prüfen, wobei u.a. ein Anbau am bestehenden Gebäude des Kindergartens in Betracht kommt. Die diesbezüglichen finanziellen Aufwendungen würden nach vorliegenden Schätzungen rd. 500.000,00 € betragen.

In dem Gespräch ist von der Vertreterin der Landesschulbehörde im Übrigen darauf hingewiesen worden, dass die Räumlichkeiten des Kindergartens Neustadtgödens nicht mehr den heutigen Standards für Kindergärten entsprechen; insbesondere verfügt die Einrichtung nicht über einen ausreichenden Mehrzweckraum (ersatzweise wird hierfür die Turnhalle der Grundschule genutzt).

Hierzu ist außerdem anzumerken, dass durch die Einrichtung der Krippengruppe ein Teilbereich des Foyers nicht mehr ausreichend als Bewegungs- und Aktivfläche genutzt werden kann. Der Kindergarten wurde seinerzeit als 2-Regelgruppen-Kindergarten konzipiert; wobei die Existenz einer Krippengruppe sowie die Einrichtung einer dritten Kindergartengruppe nicht vorhersehbar waren.

Eine Verlängerung der bestehenden und bis zum 01.08.2017 befristeten Betriebserlaubnis um ein weiteres Jahr wird von der Landesschulbehörde nur dann in Aussicht gestellt, wenn

- in den zuständigen Gremien der Gemeinde Sande bis zum Jahresende 2016 ein Beschluss dahingehend gefasst wird, dass bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 die notwendigen baulichen Maßnahmen durchgeführt werden

und

- ein Beschluss in den zuständigen Gremien der Gemeinde Sande bis zum 30.06.2017 über die Präzisierung der vorgesehenen baulichen Maßnahmen gefasst wird.

Die Belegungssituation zum 01.08.2018 stellt sich hingegen aus heutiger Sicht dergestalt dar, dass die aktuelle „grüne“ und „rote“ Gruppe (Regelgruppen) zusammengefasst werden können, da es sich dann nach aktuellem Stand um insgesamt 24 Kinder handelt.

Somit stünde noch ein Platz in dieser Gruppe zur Verfügung. Es ist jedoch zu erwarten, dass bis zum 01.08.2018 weitere Anmeldungen eingehen werden, die dann die Beibehaltung einer dritten Gruppe im Kindergarten Neustadtgödens erfordert.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass

- der Fortbestand einer zweiten Regelgruppe im Kindergarten Neustadtgödens im Kindergartenjahr 2017/2018 unerlässlich ist und im Kindergartenjahr 2018/2019 als wahrscheinlich notwendig erachtet werden kann;

- eine Beschlussfassung bis zum Jahresende 2016 unerlässlich ist, dass bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 notwendige bauliche Maßnahmen durchgeführt werden;
- unterschiedliche Varianten baulicher Maßnahmen geprüft werden müssen und bis zum 30.06.2017 in einem Beschluss verbindlich präzisiert werden müssen.

Es wird vorgeschlagen, über die Angelegenheit in der nächsten Fachausschusssitzung nach vorheriger Erörterung in den Fraktionen und Gruppen zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Über die Unterbringung einer dritten Gruppe des Kindergartens Neustadtgödens ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 wird in der nächsten Fachausschusssitzung nach vorheriger Erörterung in den Fraktionen und Gruppen beraten.

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen